

abzuhalten. Ich habe mir deswegen auch erlaubt, einen diesbezüglichen Entschließungsantrag vorzulegen, und bitte den Landtag, diesen Antrag anzunehmen.

In diesem Zusammenhang sei noch auf zwei weitere sehr wichtige Maßnahmen hingewiesen. In verschiedenen Staaten Deutschlands besteht die Einrichtung, daß man einen Fonds geschaffen und Mittel bereitgestellt hat, aus denen man die Junglehrer bis zu einem gewissen Grade unterstützt und sie auf diese Weise noch teilweise zu ihrer Berufsarbeit heranzieht. Auch dieser Weg erscheint mir sehr wertvoll und auch für unsere sächsischen Verhältnisse unbedingt gangbar. Auch in diesem Punkt legt meine Fraktion einen Antrag vor, der die Regierung auffordert, einen derartigen Fonds zu schaffen, damit auch bei uns die Möglichkeit gegeben ist, einen Teil der Junglehrer wenigstens zeitweise mit seiner beruflichen Arbeit in Verbindung zu bringen. Die Junglehrer erwarten auf jeden Fall Hilfe, und sie erwarten Hilfe von allen. Ich möchte ihnen aber in diesem Augenblick einmal zurufen: Hilfe wird nicht kommen von den utopistischen Theorien der Nationalsozialisten, die uns ja nur in das Mittelalter zurückführen (Sehr wahr! b. d. Soz.). Hilfe wird auch nicht kommen durch die Gewalt und die Methode, die Organisationen der Arbeiterschaft zu zerschlagen, wie sie die kommunistische Partei anzuwenden beliebt, Hilfe wird eben auch in diesem Punkt nur kommen durch das gemeinsame, solidarische Zusammenstehen aller Organisationen, die auf einem wirklich sozialen Standpunkt angelangt sind.

In diesem Zusammenhang will ich einige allgemeine Gedanken dieser Bestimmung herausheben. Da kann ich mich allerdings des Eindrucks nicht erwehren, daß auch heute noch die Volks- und die Berufsschulen vielfach eine Aischenbrödelstellung einnehmen müssen. Man kann bei aller Objektivität den Gedanken nicht leugnen, daß diese Schulen, in denen doch die Mehrzahl unserer proletarischen Kinder sitzen, in den Notverordnungen ungleich schlechter wegkommen als andere Schulklassen. Ich sage das, ohne etwa gegen die eine oder andere Art unseres Schulwesens zu polemisieren, ohne etwa damit zu fordern, daß es denen nun ebenso schlecht gehen soll. Im Gegenteil erwarte ich, daß man gegenüber den Volks- und Berufsschulen ebenso alle Rücksicht walten läßt, wie man sie den anderen Schulklassen auch zukommen läßt. Es wäre möglich, das an einer ganzen Reihe von Bestimmungen nachzuweisen. Die Frage der Stundenverminderung, der Klassenzusammenlegung usw. wird z. B. bei den höheren Schulen viel schonender und schmerzloser behandelt als bei den Volks- und Berufsschulen. Dann ist mir eine sehr bedenkliche Tatsache der Umstand, daß man unseren Schuletat wieder in eine so enge Verbindung mit dem Gemeindeetat, vor allen Dingen mit dem Wohlfahrtsstat bringt; denn diese Maßnahme trifft vor allen Dingen die Arbeiterwohnortsgemeinden. Die Arbeiterwohnortsgemeinden sind diejenigen, die im allgemeinen als die schulfreundlichsten anzupreisen sind. Sie sind aber auch diejenigen, die gleichzeitig am stärksten unter den Wohlfahrtslasten zu leiden haben auf Grund der nun einmal bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Aufsichtsbehörden gehen nun auf Grund dieses schlechten Wohlfahrtsstats dazu über, die Positionen des Schuletats in außerordentlich starkem Maße zu kürzen, so daß auf diese Weise gerade den schulfreundlichsten Gemeinden der Weg und die Möglichkeit, irgendwie wirksam zu sein, genommen wird. Das scheint mir ein erster und sehr bedeutsamer Anfang zum Rückschritt von der Staatsschule zur Gemeinde- und Schulgemeinde zu sein, den man in dieser Stunde unbedingt herausstellen muß.

Drittens muß man die Feststellung machen, daß durch diese Maßnahmen gerade den Kindern der minderbemittelten Kreise der Weg zu einer höheren Bildung, zu einer nach den bestehenden Begriffen „besseren“ Bildung auf jeden Fall verstopft wird. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die unglücklichen Bestimmungen über die Schulgebührenerhöhung. Alle Sparmaßnahmen in Ehren, aber ich glaube, hier hat man tatsächlich den Hebel am falschen Fleck angegriffen. Ich kann mir nicht denken, daß es bei den Erhöhungen, die nun eintreten werden, weiten Kreisen noch möglich sein wird, ihrem Kind die Bildung zuteil werden zu lassen, auf die es vielleicht seiner Begabung nach einen unbedingten Anspruch hätte.

Fernerhin muß ich auch feststellen, daß durch diese Bestimmungen zwei sehr wichtigen schulischen Gedankenjahren jede Entwicklungsmöglichkeit abgeschnitten wird. Der eine ist die völlige Verhinderung eines weiteren Ausbaus unserer Landtschule; ein Problem, das ja gerade in den letzten Jahren sehr eifrig behandelt worden ist, findet damit einen vorzeitigen und recht unwillkommenen Abschluß. Ein Beispiel soll es beweisen: Eine Landtschule mit 160 Schülern, die jetzt sechsstufig ist, wird auf Grund dieser Verordnung zu einem vierstufigen Organismus herabgeschraubt. So wie hier wird es in vielen anderen Fällen auch zu verzeichnen sein.

In Verbindung mit dieser Erhöhung der Klassenstärke, in Verbindung mit der Herabsetzung der Wochenstundenzahl, in Verbindung mit der Vermehrung der Pflichtstundenzahl für die Lehrer wird ein zweites Prinzip sehr hart in Mitleidenschaft gezogen werden, ja vielleicht überhaupt zur Unmöglichkeit verurteilt werden, das ist das Prinzip der Arbeitsschule, der Arbeitsschulmethode. Ich kann mir kaum denken, daß, so gut die Mahnung gemeint sein mag, daß man an dem Bildungsniveau, an der Höhe unseres Schulwesens mit diesen Sparmaßnahmen gewiß nichts ändern wollen, unter solchen Voraussetzungen dieses gutgemeinte Ziel erhalten bleiben könnte, sondern hier wird auf jeden Fall eine entgegengegesetzte Wandlung eintreten.

Ich will mit einigen kurzen Bemerkungen bei der Frage der höheren Schulen stehen bleiben, und zwar deswegen, weil man sich da nicht allzulange aufzuhalten hat. Denn die Bestimmungen sind hier bei weitem weniger zahlreich und einschneidend. Ich begrüße zunächst den Versuch, beim höheren Schulwesen zu einer gewissen Vereinheitlichung zu gelangen. So, wie es jetzt ist mit dieser Vielgestaltigkeit und Mannigfaltigkeit, kann es unter keinen Umständen weitergehen. Und wenn man auf dem Gebiete des höheren Schulwesens wirklich Ersparnisse erzielen will, dann möchte ich einmal zur Erwägung geben, daß mir der richtige Weg erschiene, die Schulzeitdauer an der höheren Schule zu verkürzen. Ich

will jetzt im einzelnen nicht ausführen, wie sich das gestalten soll, ich will nur andeuten, daß man es vielleicht auf die Weise machen könnte, daß man eben die Grundschulpflicht von 4 auf 5 Jahre erweitert und so den Eintritt in die höhere Schule um 1 Jahr verkürzt. Ich glaube, mit dieser Maßnahme würden sich wirkliche und wirksame Ersparnismöglichkeiten beim höheren Schulwesen ergeben. Die Bestimmung in § 7 Abs. 3 wegen des Zusammenlegens gewisser Klassen hat, glaube ich, mehr platonischen Charakter; in der Praxis kann ich mir wenigstens bei vielen höheren Schulen nicht gut denken, was da zusammengelegt werden soll. Wenn man nur eine Oberterz, nur eine Quarta, nur eine Untersekunda hat, wie will man da zusammenlegen? Dann würde lediglich die Aufhebung ganzer Schulen in Frage kommen, wenn an verschiedenen Orten verschiedene Schularten bestehen; aber ob das im Interesse des Ganzen läge, das wage ich sehr zu bezweifeln; und vielleicht darf ich auch dem Wunsche Ausdruck geben, daß man bei diesen Abbaumaßnahmen bei den höheren Schulen den Deutschen Oberschulen nicht die musikalischen Wahlfächer nehmen möchte. Das ist etwas, was nach meinem Empfinden gerade der Deutschen Oberschule einen ihrer kennzeichnendsten Züge mit verleiht.

Und nun noch Einiges zu den Bestimmungen über das Volks- und Berufsschulwesen! Ich habe vorher schon gesagt, daß der Herr Volksbildungsminister als Leitmotiv den Satz aufgestellt hatte, daß die bisherige Höhe unseres Schulwesens beibehalten werden müsse. Ich muß noch einmal darauf hinweisen, daß allerdings die dann für die Praxis getroffenen Maßnahmen mir die gegenteilige Wirkung viel leichter begreiflich erscheinen lassen als das an sich ehrlich gemeinte und gut gemeinte Ziel. Inbezug auf den wahlfreien Unterricht, der ja in dieser Schulart beseitigt werden soll, gehe ich auch nicht ganz mit. Man sollte gewisse wahrfreie Unterrichtsgänge unter allen Umständen bestehen lassen: denn die Tatsache, daß ein Arbeiterkind am Stenographieunterricht oder an gewissen fremdsprachlichen Kursen teilnehmen kann, ist für dieses vielleicht überhaupt die einzige Möglichkeit, an diese Unterrichtsgänge heranzukommen. Wenn man durchaus diese Stunden einsparen wollte, so gab es einen besseren Weg, da würde die Regierung sich gar nicht groß zu sorgen brauchen, denn dieser Weg ist bereits vom Landtag sanktioniert: das wäre die Einziehung der Religionsstunden im ersten und zweiten Schuljahre (Sehr richtig! b. d. Soz.), wie es ein Landtagsbeschuß seinerzeit schon klipp und klar ausgesprochen hat. Aber daß man merkwürdigerweise auf diesen schon vorliegenden klaren Beschluß nicht zukommt und nach anderen Lösungsmöglichkeiten sucht, das scheint mir ein Ausdruck dessen zu sein, was ich vorher nicht als Willen zur Sparbarkeit, sondern als Willen zur Kulturreaktion bezeichnete.

Ich begrüße die Anläge, die zur Beseitigung des Dualismus auf dem Gebiete des Berufsschulwesens führen. Ich nenne es bewußt erst Anläge, und Sie werden mit mir konform gehen, daß es noch nicht die endgültige, auch von mir erstrebte Ordnung ist. Ich stehe auf dem Standpunkt, alle Schulen dem Volksbildungsministerium unterzuordnen. Man hat jetzt endlich einen Anfang gemacht, die Lösung ist Ihnen ja aus der Notverordnung selbst heraus bekannt. Hoffentlich schreiten wir auf diesem Wege weiter und kommen bald zu einer endgültigen und reifen Klärung dieser Frage.

Ich darf mich auch eines Angriffs gegen die Regierung nicht enthalten, wenn ich sage: Bei aller Betonung, die akademische Lehrerbildung nicht anzutasten, bedeutet die Besoldungsregelung einen indirekten Angriff auf die akademische Lehrerbildung. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Denn wenn man einen derartigen Unterschied macht in der Besoldungsregelung von Akademikern, wenn man den Akademiker an Volksschulen so unverhältnismäßig tiefer einstuft als den an höheren Schulen, so erzeugt man selbstverständlich den Wunsch und die Neigung, nicht an die Volksschule zu gehen, sondern an eine höhere Schule. Was man damit erreicht, ersparen Sie mir, in diesem Zusammenhang weiter auszuführen. Es ist das, was ich gesagt habe, der indirekte Angriff gegen die verhasste akademische Lehrerbildung. Ich bedauere, daß man diesen Weg hier beschritten hat.

Aber die persönlichen Belange der Lehrerschaft will ich in diesem Zusammenhange nichts sagen, und zwar vor allen Dingen auch deswegen, um nicht den Eindruck zu erwecken, als wenn diese persönlichen Dinge, die mit der Besoldung und der Stundenfrage zusammenhängen, etwa für die Behandlung dieses ganzen Fragenkomplexes das Ausschlaggebende sein sollten. Feststellen will ich nur, daß man auch hier bei der Besoldungsbewertung des Volksschullehrers einen Maßstab angewandt hat, der mir gegenüber der Bedeutung dieses Standes keineswegs gerecht erscheint, vor allen Dingen deswegen, weil hier auch die Regierung ihre Versicherung gebrochen hat, die sie den Beamtenverbänden gab, daß an eine Änderung des Spannungsverhältnisses, an eine Änderung des Besoldungssystems bei dieser Regelung nicht herangezogen werden soll.

Wenn ich so die Entwicklung als Ganzes ansehe, muß ich allerdings schon feststellen, daß diese Notverordnung eine nahezu restlose Erfüllung aller der reaktionären Wünsche darstellt, die wir seit einigen Jahren zu hören gewohnt waren. Ganz gleich, ob sie von den Herren Schulgeheimräten ausgehen, oder von den Christlichen Elternvereinen, wir sehen, wie alle die Forderungen, die im Laufe der Jahre einmal aufgetaucht sind, in dieser Notverordnung auf dem Gebiete des Schulwesens erfüllt worden sind (Sehr richtig! b. d. Soz.), und das muß dazu zwingen, daß man trotz Anerkennung des notwendigen Willens zur Sparbarkeit solche Maßnahmen unbedingt zu bekämpfen hat. Und so stellt sich hier diese ganze Maßnahme, als Ganzes gesehen, im Großen betrachtet, doch als das dar, was ich ungeschminkt aussprechen muß, als der Ausdruck eines im Grunde genommen, unreaktionären Willens. Man benützt die Zeit dieser Wirtschaftskrise, wie auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege, der Sozialpolitik, auch auf dem Gebiete der Kulturpolitik, das Rad der Entwicklung auf den Vortriebszustand, und zwar auf einen Zustand, der weit vor dem Kriegsbeginn liegt, zurückzudrehen. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Man spricht von Sanierung und meint eben Entrechtung, man spricht von Sparbarkeit und meint Kulturreaktion. (Lebhaftes Bravo! b. d. Soz.)

Punkt 12: Beratung des Antrages der Abgg. Mack und Dr. Wallner, die Aufsichtsratsämtern und Aufsichtsratsmitgliedern des Vorstandes und der Angestellten der A.-G. Sächsische Werke betreffend (Drucksache Nr. 299).

Der Antrag Nr. 299 lautet:
Der Landtag wolle beschließen:
Die Regierung wird ersucht, im Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft Sächsische Werke durchzuführen, daß die Aufsichtsratsämtern und Aufsichtsratsmitgliedern, die Vorstand und Angestellte dieser Gesellschaft zufolge der mittelbaren oder unmittelbaren Beteiligung der Aktiengesellschaft Sächsische Werke oder der Elektra an anderen Unternehmungen beziehen, restlos in die Kasse der Aktiengesellschaft Sächsische Werke abgeliefert werden

Punkt 13: Beratung des Antrages der Abgg. Mack und Dr. Wallner auf Herabsetzung der Gehälter des Vorstandes und der leitenden Angestellten der A.-G. Sächsische Werke. (Drucksache Nr. 301.)

Der Antrag Nr. 301 lautet:
Der Landtag wolle beschließen:
Die Regierung wird ersucht, im Verwaltungsrat der A.-G. Sächsische Werke durchzuführen, daß die Gehälter von Vorstand und leitenden Angestellten dieser Gesellschaft herabgesetzt werden, daß sie in angemessenem Verhältnis zu den Bezügen der leitenden und hohen Beamten Sachsens stehen.

Punkt 13a: Beratung des Antrages des Abg. Dr. Wallner auf Festsetzung einer Höchstauszahlungsgrenze für Gehälter und Pensionen von jährlich 12000 RM. (Drucksache Nr. 647.)

Der Antrag Nr. 647 lautet:
Der Landtag wolle beschließen:
Die Regierung wird ersucht, durch Notverordnung auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 24. August 1931 (RGBl. I S. 453) für die Zeit der durch die sächsische Verordnung vom 21. Sept. 1931 (GBl. S. 155) verfügten Beschränkungen der Beamtenrechte eine Höchstauszahlungsgrenze für Gehälter und Pensionen von jährlich 12000.— RM für Minister, Staatsbeamte, Staatsangestellte, Gemeindebeamte und Gemeindeangestellte anzuordnen.

Abg. Dr. Wallner (Volkst. — zur Begründung):
Zuerst zur Notverordnung! Drei Schlagworte beherrschen die Öffentlichkeit. Das erste „Selbstverwaltung“, deren hundertjähriges Bestehen wir in Sachsen kürzlich gefeiert haben. Die Selbstverwaltung ist von einigen Nachhabern im Deutschen Reich einschließlich Sachsens beseitigt worden. Wir können deshalb aber auch entgegen, für die Maßnahmen, die jetzt durch die Notverordnung getroffen werden, sind wir als Vertreter der Bevölkerung, als gewählte Vertreter der Bevölkerung nicht mehr verantwortlich. Die Verantwortung für das Kommende, und das Kommende wird bei der falschen Politik, die immer rigoros fortgesetzt wird, der Staatsbankrott sein, tragen allein die Regierung und die hinter ihr stehenden Parteien des Reichstages. Das zweite Schlagwort ist „Selbsthilfe“. Es wird niemand behaupten wollen, daß die Notverordnung, die hier herausgegeben worden ist und die anderen, die in den Ländern gleichfalls erscheinen, eine Selbsthilfe seien. Ich glaube, man bezeichnet die Notverordnung mit ihren Auswirkungen besser und richtiger mit dem Worte „Selbstvernichtung“. Das dritte Schlagwort ist „Vertrauen“. Von Vertrauen wird von Regierungsseite aus geredet. Von Bräutigam gehts aus, und das Mißtrauen wird verordnet. Wir Volkstretter und Vertreter des Sparverbundes haben von allem Anfang unseres politischen Auftretens an betont: Stellt das Vertrauen zu einer gerechten Staatsleitung und Staatsordnung und zu den inländischen Wertanlagen wieder her. Man hat vor allen Dingen getrachtet mit der neuen Entwicklung der Sparlassen. Das war das Paradieserbd, das man uns entgegensetzte, wenn wir darauf verwiesen, daß die Vernichtung des Vertrauens zum Zusammenbruch führen würde. Bitte, sehen Sie sich heute Ihre öffentlichen Sparlassen an, und es wird nicht mehr lange dauern, und Sie haben an deren Stelle Verlußtäger, die Ihnen vielleicht genau soviel Kopfschmerzen machen werden wie manche Stadtbank in einer Großstadt, die mit einem Riesenverlust zusammenbrachte.

Die Notverordnung, insbesondere auch die sächsischen, sind lediglich ein Versuch, der Dinge Herr zu werden, ein Versuch, der scheitern wird. Es wird kaum bis März langen, dann wird man noch rigorosere Maßnahmen ergreifen müssen, wenn man in der falschen Politik, die wir von jeher bekämpft haben, so fortshreitet.

Lassen Sie mich auf Einzelheiten eingehen! Die Notverordnung bringt Änderungen im Behördenaufbau. Es wird eine Kreishauptmannschaft beseitigt. Wir Volkstretter haben die Forderung erhoben: Weg mit den fünf Kreishauptmannschaften! Dadurch wird das ganze Verwaltungsverfahren vereinfacht. Diese Zwischeninstanz verlangsamt und erschwert nur die Staatsverwaltung und hemmt die Wirtschaft.

Die Notverordnung will Behörden abbauen. Da möchte ich raten, doch in erster Linie an den Abbauder Gemeindefinanzverwaltung zu gehen. In Preußen haben wir keine Gemeindefinanzverwaltung, da erfüllen die Regierungstellen, an der Spitze die Minister, die Obliegenheiten der Gemeindefinanzverwaltung, und es geht viel besser.

Dann möchte ich der Regierung raten, auch einmal an eine Reform der Staatskanzlei heranzugehen, die der zweite König von Sachsen, der hier einmal als Nebenregent sein Dasein gefristet hat, ausgegogen hat. Dann wäre es angebracht, auch an die Frage der Vereinigung von Ministerien heranzugehen.

Wenn Sie diese vier Vorschläge in die Tat umsetzen, dann können Sie allerdings ganz wesentliche Ersparnisse erzielen. Sie vereinfachen die Verwaltung, können die Besetzung vereinfachen und dienen damit der Wirtschaft und überhaupt der gesamten Bevölkerung. (Zuruf: Dann ist alle Not beseitigt!)

(Fortsetzung in der nächsten Nummer der Landtagsbeilage.)